

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Schulbegleitender Unterricht für die Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahres im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

*Sehr geehrte Auszubildende,
sehr geehrter Auszubildender,*

*die Steuerberaterkammer Brandenburg setzt **ab September 2024** für die Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahres den schulbegleitenden Unterricht fort. Selbstverständlich können sich auch Auszubildende, welche bisher nicht am schulbegleitenden Unterricht teilgenommen haben, zur Teilnahme anmelden, da die Unterrichtsabschnitte in sich geschlossene Gebiete behandeln.*

***Der schulbegleitende Unterricht** wird in der Zeit vom **07.09.2024 bis 07.12.2024 - einmal monatlich, samstags** - in der Zeit von **9.30 Uhr bis 16.10 Uhr** in Potsdam durchgeführt und umfasst **insgesamt 32 Unterrichtsstunden** in den prüfungsrelevanten Fächern.*

Der zusätzliche schulbegleitende Unterricht soll dazu beitragen, das an den Berufsschulen erworbene Wissen zu festigen und zu vertiefen sowie Wissenslücken aufzudecken und durch Wiederholung zu beseitigen, um sich so langfristig auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Ziel dieses Unterrichtes ist es, gerade in den Fächern „Steuerwesen“, „Rechnungswesen“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ das theoretische Wissen zu vervollkommen.

*Die **Seminargebühr** beträgt incl. Arbeitsmaterial (Gesetzestexte sind mitzubringen) 205,00 EUR *).*

*Wir bitten Sie, unser Angebot zu prüfen und freuen uns auf Ihre verbindliche **Anmeldung** - siehe Rückseite – bis **spätestens zum 31.07.2024** per E-Mail. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte auch den Anmeldeunterlagen.*

Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnehmerzahl unter Beachtung der vorliegenden Raumkapazität auf 25 Personen je Seminartermin begrenzt ist. Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldeunterlagen sowie weitere Lehrgangsangebote finden Sie auch auf unserer Homepage unter „www.stbk-brandenburg.de/Seminare“.

**) Nach Anmeldung erfolgt die entsprechende Rechnungslegung durch die Steuerberaterkammer Brandenburg.*

bitte wenden!